

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0170/1

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Benölken, Günter



Ahaus, 11.05.2021

Beratungsfolge

Rat	27.05.2021	TOP Ö	12
Hauptausschuss	01.06.2021	TOP Ö	4

Beratungsgegenstand

Nachhaltige Modernisierung von Wirtschaftswegen

Beschlussvorschlag

Der Landwirtschaftsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Absage der Förderung der nachhaltigen Modernisierung der Wirtschaftswege des Landes NRW für das Jahr 2021 zur Kenntnis. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Ausschreibung der nachhaltigen Modernisierung des Wirtschaftsweges „Wüllen 01B – L572-K20, 2. Bauabschnitt“.

Sachdarstellung

Im März 2020 sind durch den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt und den Rat das Wirtschaftswegekonzept 2020 und die nachhaltige Modernisierung von bis zu 2 Wirtschaftswegen vorbehaltlich der jeweiligen Förderzusage durch die Bezirksregierung beschlossen worden. Im Zuge der Förderanträge ist dieser Ansatz erheblich reduziert worden. Tatsächlich umgesetzt wurde der 1. Bauabschnitt des Wirtschaftsweges zwischen L572 Borkener Straße und K20 (Düwing Dyk) ausgehend von der L572 für ca. 1.000 m.

Im Januar 2021 hat die Verwaltung den Förderantrag für den 2. Bauabschnitt bis zur K20 (Düwing Dyk) gestellt und leider am 23.04.2021 eine Absage erhalten. Laut Bezirksregierung Münster sollen zunächst die Förderanträge von Kommunen berücksichtigt werden, die bis dato keine Förderung erhalten haben.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur (FöRL Wirtschaftswege) des Landes Nordrhein-Westfalen war seinerzeit für eine Geltungsdauer bis zum 31.12.2021 festgelegt. Diese ist laut Aussage der Bezirksregierung Münster um 2 Jahre verlängert worden. Somit ist eventuell 2022 oder 2023 mit einer erneuten Förderung zu rechnen. Allerdings übersteigt das Volumen der dem Land vorliegenden Förderanträge das veranschlagte Budget des Landes dafür erheblich.

Vorstellung der Maßnahme Wüllen 01, 2. Bauabschnitt:



Es handelt sich um einen multifunktionalen Verbindungsweg der Kategorie B. Die Strecke unterliegt einer starken Nutzung durch Landwirtschaft und Anlieger. Zudem führt ein überregionaler Radweg über einen Teil der Strecke. Der bauliche Zustand des Weges bedarf der dringenden und nachhaltigen Erneuerung.

Es ist vorgesehen, den Wirtschaftsweg von der klassifizierten Straße aus mit 475 cm Asphaltbreite zu führen. Der weitere Verlauf wird 400 cm breit. Daran schließen sich beidseitig 75 cm breite wasserdurchlässige Seitenstreifen aus Banketttbeton an. Somit passt sich die gesamte Wegekronen weitestgehend an den Bestand an. Die Gradienten / Wegeachse wird nach Erfordernis auf Teilstrecken verschoben, die benötigte Fläche bleibt aber immer innerhalb der eigenen Flurstücke.

Kosten

Da die Förderung dieser Maßnahme seitens der Bezirksregierung abgesagt wurde, soll diese ausschließlich aus Eigenmitteln ausgeführt werden. Somit steigt der Eigenanteil von 180 T€ auf 430 T€.

Auszug aus dem Haushalt(sentwurf) 2021:

(0.0000.00081) Nachhaltige Modernisierung der Wirtschaftswege

Siehe hierzu Vorlage V/2019/1303 aus den Sitzungen des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 12.11.2019 sowie des Rates vom 14.11.2019. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfolgt nur bei

434

Haushalt 2021



Produktbereich 12
Produktgruppe 12.01

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Öffentliche Verkehrsflächen

entsprechender Förderung durch das Land NRW. Die Restmittel aus 2020 können für weitere Abschnitte nach 2021 übertragen werden.

Der bis dato gültige Beschluss des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 12.11.2019 sowie des Rates vom 14.11.2019 setzt für die Umsetzung von Maßnahmen zur nachhaltigen Modernisierung von Wirtschaftswegen die Förderung durch das Land NRW voraus.

Langfristig gesehen, wird die Investition in die nachhaltige Modernisierung von Wirtschaftswegen unabhängig von Fördermitteln alternativlos sein.

Die Erläuterung der Regelquerschnitte für diese Maßnahme erfolgt in der Ausschusssitzung. In diesem Zusammenhang werden auch die Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege (RLW), besonders im Hinblick auf die Modernisierung der vorhandenen Verbindungs- und Hauptwirtschaftswegen und der damit verbundenen Änderung auf mindestens 350 cm erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Nachhaltige Modernisierung der Wirtschaftswege	0.0000.00081

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-429.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

Die Maßnahme wird bei der unteren Landschaftsbehörde, Kreis Borken, angezeigt. Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen werden ausgeführt.

Anlagen

keine